



Bienenbüttel

Gemeinsam. Richtig. Gut.



metropolregion hamburg

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Bienenbüttel

Der Schutz vor der Emission Lärm ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes und dient der Verhinderung und Reduzierung von körperlichen und geistigen Schäden beim Menschen.

Auf europäischer Ebene wurde hierzu die Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 verabschiedet. Auf deren Grundlage soll die Lärmbelastung anhand strategischer Lärmkarten ermittelt und Lärmauswirkungen durch Schutz- und Verwaltungsmaßnahmen vermindert und vorgebeugt werden. Lärmaktionsplanung ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Hierfür sind die Gemeinden zuständig. Sie haben die Aufgabe, die Situation vor Ort zu bewerten, Handlungsbedarf zu identifizieren und, soweit erforderlich, in einem Aktionsplan Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Dabei kommt der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle zu. Nach § 98 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllen die Samtgemeinden die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden.

Die Kartierungsergebnisse und Lärmkarten können im Internet unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/luft_laerm_gav/euumgebung_slaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html eingesehen werden. Auf Grundlage dieser Lärmkarten stellt die Gemeinde Bienenbüttel gemäß § 47d BImSchG einen Lärmaktionsplan auf. Lärmpläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen u. a. für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Für die betrachteten Hauptverkehrsstraße B 4 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, der zuständige Baulastträger. Ein rechtlicher Anspruch der Gemeinde Bienenbüttel und der Bevölkerung auf Umsetzung der Maßnahmen in der Baulast des Landes besteht nicht. Schienenlärm findet keinen Eingang in den Lärmaktionsplan, hierfür stellt das Eisenbahnbundesamt eigene Lärmaktionspläne auf.



Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 19.07.2019 bis einschließlich zum 23.08.2019 während der Öffnungszeiten (montags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 1.01 des Rathauses der Gemeinde Bienenbüttel, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Entwurf ist im o. a. Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Bienenbüttel abrufbar (www.bienenbuettel.de) unter dem Link Verwaltung & Politik → Öffentliche Bekanntmachungen.

Während der Auslegungszeit kann jeder die Planunterlagen einsehen. Es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und den vorgeschlagenen Maßnahmen schriftlich, zur Niederschrift während der Dienststunden oder unter der u. g. E-Mail-Adresse abgegeben werden.

Bienenbüttel, den 10.07.2019

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Heitmann)

Aushang Rathaus vom 10.07.2019 bis einschließlich 25.08.2019